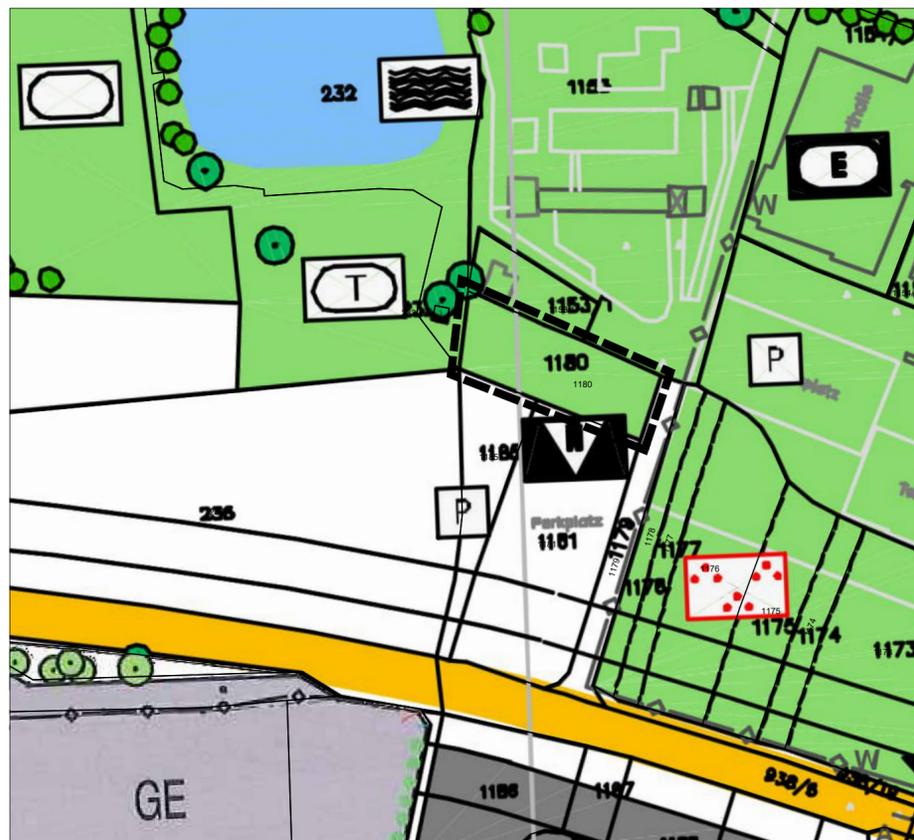
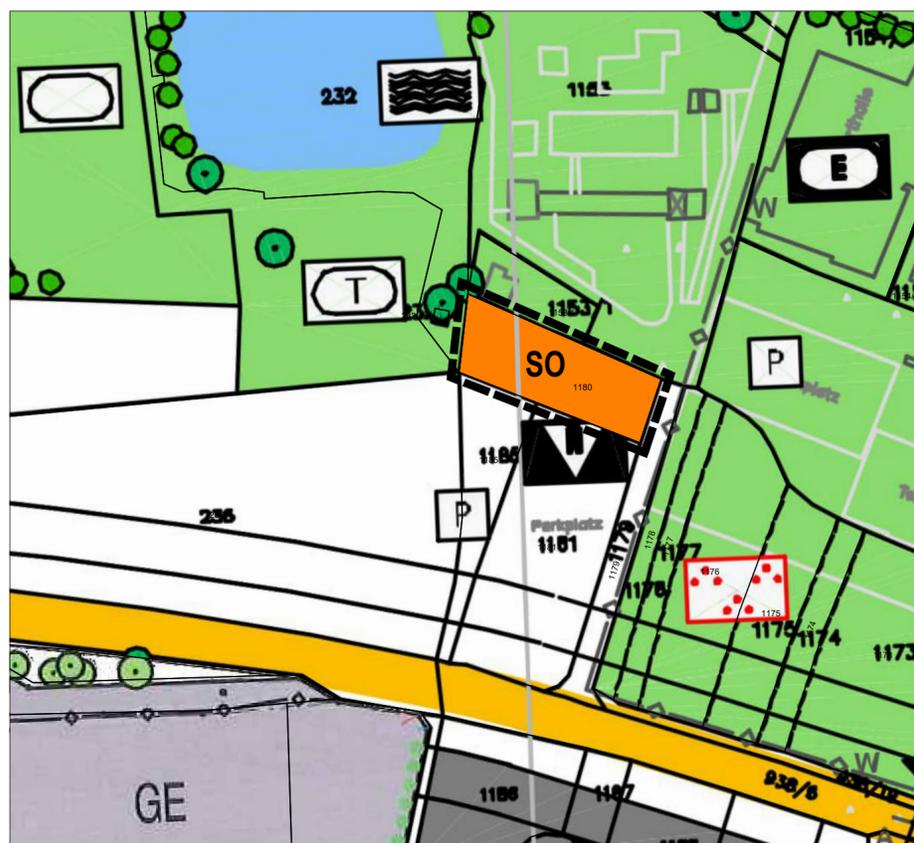


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mitterteich mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mitterteich mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

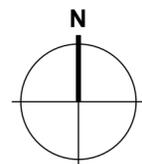
- 1) Der Stadtrat der Stadt Mitterteich hat in der Sitzung vom 03.04.2023 die 14. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.04.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Mitterteich hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Mitterteich, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Stefan Grillmeier

- 7) Das Landratsamt Tirschenreuth hat die 14. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2023

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- N = Naturfreundehaus

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Straßen mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungzone

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz; T=Tennis, S=Schießsportanlage
- K+R = Kunsteisbahn / Rollschuhbahn
- Freibad

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



8) Ausgefertigt

Mitterteich, den

(Siegel)

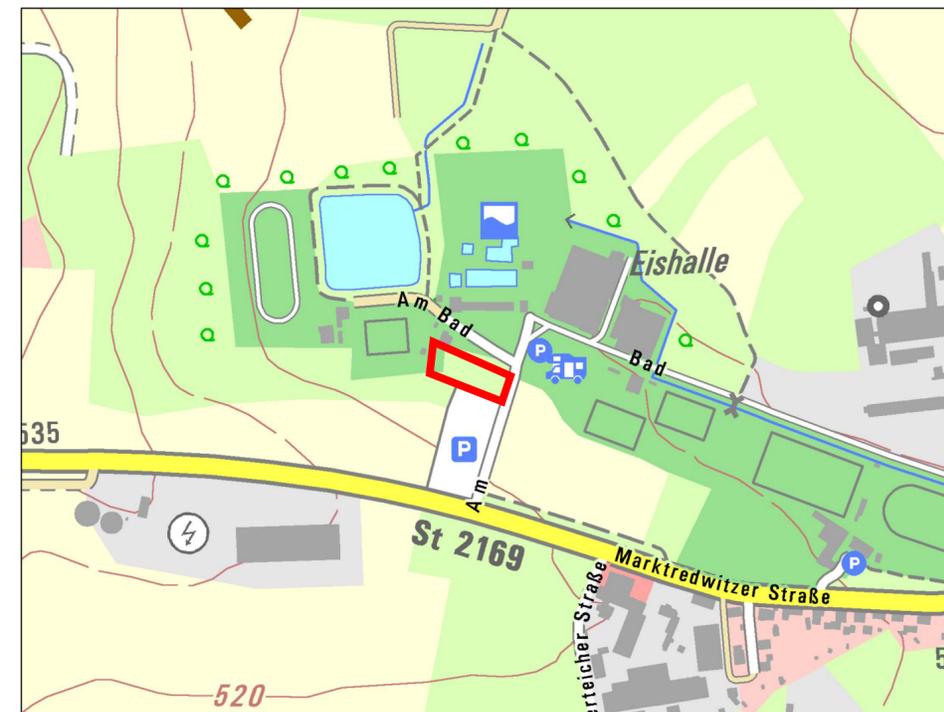
1. Bürgermeister Stefan Grillmeier

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Mitterteich, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Stefan Grillmeier



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2023



Stadt Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich

Flächennutzungsplan Mitterteich

14. Änderung

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	03.07.2023	03.07.2023	1348 - FNP - 1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Bearbeitung: Adrian Merdes Jan Garkisch Nicolas Schmeller		Planfassung:	
		Unterschrift des Planers:	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USI-IdNr. DE315889497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten			